

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0352-II/13/2019

Wien, am 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 15. Mai 2019 unter der Nr. **3560/J** an den vormaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Krisenübung Helios“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 13:

- *An welchem Tag wurde die Abhaltung der Blackout-Übung beschlossen?*
- *Aus welchen Überlegungen heraus wurde die Abhaltung der Krisenübung Helios beschlossen?*
- *Auf Basis welcher Überlegungen und durch welches Gremium wurde die Entscheidung getroffen, zunächst die Krisenübung Helios abzuhalten?*

Im Rahmen des SKKM Penta⁺⁺, dem regelmäßig tagenden Gremium des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM), dem Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesministeriums für Inneres sowie der Präsidentschaftskanzlei und ein Vertreter der Bundesländer (je nach Vorsitz im Bundesrat) angehören, wurde im Sommer 2018 beschlossen, die Risiken und Gefahren, die sich aus einer

bundesweiten vernetzten Krise denkmöglich (auch) ergeben könnten, kritisch zu evaluieren. Wesentliches Ziel dieser Übung sollte somit eine Analyse des denkmöglichen Gefahrenpotenzials und die Feststellung des allfälligen Verbesserungspotenzials sein. Dafür war auch bestimmend, dass im Gegensatz zu den Erfahrungen, die durch Gemeinden, Bezirke und die Bundesländer beispielsweise zuletzt im Jänner 2019 bei der Schnee- und Lawinensituation in Österreich bei der Bewältigung von lokalen und regionalen Krisen erworben werden konnten, seit mehreren Jahrzehnten auf gesamtstaatlicher Ebene keine derartigen vernetzten Krisen zu bewältigen waren. Mit dieser Potenzialanalyse sollte daher insbesondere die Resilienz auf Bundesebene gestärkt werden.

In der SKKM Penta⁺⁺ Sitzung vom 24. September 2018 wurde daher eine diesbezügliche Planübung für den 4. und 5. Oktober 2018 beschlossen. Nach Durchführung und Auswertung der Erkenntnisse wurde in der SKKM Penta⁺⁺-Sitzung vom 28. Jänner 2019 für das Arbeitsprogramm 2019 und in Fortführung der Planübung vom Oktober 2018 die Abhaltung einer strategischen Übung beschlossen, mit der bundesweit insbesondere die Bewältigung sogenannter „vernetzter Krisen“ geübt werden sollte. Charakteristisch für derartige „vernetzte Krisen“ ist, dass durch diese mehrere Lebensbereiche zugleich betroffen wären, weswegen für die strategische Übung als Ausgangsszenario vom Ausfall einer Strommangellage ausgegangen wurde.

Die Abhaltung der Krisenübung Helios hatte zudem auch ihre Grundlage im Regierungsprogramm der XXVI. Gesetzgebungsperiode, in dem im Kapitel „Ordnung und Sicherheit“ im Bereich „Effizientes Krisen- und Katastrophenschutzmanagement für Österreich schaffen“ die Stärkung der Resilienz Österreichs angestrebt wurde.

Zusätzlich waren noch folgende Überlegungen Grundlage für die Übung:

- Vernetzung zu dem im Regierungsprogramm geforderten gesamtheitlichen Resilienz-Ansatz;
- Weiterentwicklung und Ergänzung des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement in Richtung eines nationalen Kontinuitätsmanagements;
- Fortführung der gesamtstaatlichen Risikoanalyse und der Risikomanagementfähigkeiten; Betonung der Risikokommunikation, insbesondere im Bereich der neuen/vernetzten Risiken;
- Operationalisierung des Krisenmanagements des Bundes und auf gesamtstaatlicher Ebene einschließlich Vorbereitung einer wirksamen Krisenkommunikation;
- als Nebeneffekt Sensibilisierung zum Ausbau der Selbstschutzmaßnahmen der Bevölkerung in Krisenzeiten, insbesondere im Wege der Selbstbevorratung.

Zur Frage 3:

- *Welche Bundesministerien, Länder, Einsatzorganisationen und Infrastruktureinrichtungen waren an dieser Krisenübung Helios auf jeweils welche Art und Weise beteiligt?*

An der Krisenübung „Helios“ waren Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (einschließlich der Bildungsdirektionen für Niederösterreich und Steiermark), des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport, des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sowie Vertreter der Präsidentschaftskanzlei, des Büros des Regierungssprechers, der Ämter der Landesregierungen von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien, des Österreichischen Roten Kreuzes, des Landesrettungskommandos Salzburg, des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreich, des Österreichischen Zivilschutzverbandes, des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, des Österreichischen Bergrettungsdienstes, des Österreichischen Rundfunks (hinsichtlich des technischen Sicherheitsmanagements), der Austrian Power Grid, der Agrarmarkt Austria und der Energie-Control Austria entweder vor Ort oder an ihren Arbeitsplätzen eingebunden und beteiligt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Personen waren insgesamt an der Durchführung dieser Krisenübung Helios beteiligt?*
 - a. Wie viele dieser Personen sind Bedienstete des Bundes?*
 - b. Wie werden jene Personen, die durch ihre Beteiligung an der Krisenübung Helios den für sie vorgesehenen Dienst nicht versehen können, vertreten?*

An der Durchführung der Krisenübung „Helios“ waren insgesamt 124 Personen beteiligt. Davon waren 71 Personen Bedienstete des Bundes.

Für die eingesetzten Bundesbediensteten war die Teilnahme an der Übung Bestandteil ihres (dienstlichen) Aufgabenspektrums.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Exekutivbeamte waren an der Abhaltung dieser Blackout-Übung beteiligt?*
 - a. *In welchen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres sind die Planstellen dieser beteiligten Exekutivbediensteten angesiedelt?*
 - b. *Durch welche Exekutivbediensteten wurden jene, die durch ihre Beteiligung an der Krisenübung Helios nicht den vorgesehenen Dienst versehen konnten, vertreten?*

An der Krisenübung „Helios“ waren fünf Exekutivbeamte des Bundesministeriums für Inneres, die den Abteilungen II/2 (Einsatzangelegenheiten) und II/13 (Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement und Koordination Zivile Sicherheit) angehören, sowie punktuell Exekutivbeamte der Landespolizeidirektion Wien beteiligt.

Da die Teilnahme an solchen Übungen Teil des Aufgabenspektrums der eingesetzten Exekutivbediensteten ist, war eine Vertretung nicht notwendig.

Zur Frage 6:

- *Welches Gremium traf die Entscheidung zur Abhaltung der Krisenübung Helios und wie und zu welchem Zeitpunkt wurde diese Entscheidung dann an jeweils welche Stellen des Bundes, der Länder, der Einsatzorganisationen und der Infrastruktureinrichtungen kommuniziert?*
 - a. *Welches Gremium traf die Auswahl der beteiligten Bundesministerien, Länder, Einsatzorganisationen und Infrastruktureinrichtungen und auf Basis welcher Kriterien erfolgte diese Auswahl?*

Die Entscheidung wurde - wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt - im Gremium SKKM Penta⁺⁺ durch alle Beteiligten gemeinsam getroffen.

Die Einbindung von Einsatzorganisationen sowie des Österreichischen Rundfunks erfolgte durch das Bundesministerium für Inneres im Wege der SKKM-Aufgaben, die Einbindung der Energie-Control Austria, der Austrian Power Grid und der Agrarmarkt Austria erfolgte durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Alle beteiligten Organisationen und Mitübenden haben sich freiwillig und mit hohem Engagement an der Übung beteiligt.

Zur Frage 7:

- *Welche Szenarien wurden bei der Krisenübung Helios erprobt und welche Maßnahmen leitet das Bundesministerium für Inneres daraus jeweils ab?*

Erprobt wurde die Koordination einer vernetzten Krise mit Auswirkungen auf alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche auf gesamtstaatlicher Ebene. Ausgangssituation war ein infrastruktureller Stromausfall (kurzes Blackout) mit einer nachfolgenden dreimonatigen Strommangellage.

Die zentrale Koordination erfolgte dabei im Rahmen des seit Jahrzehnten etablierten SKKM Koordinationsausschusses (alle Bundesministerien, alle Bundesländer, Einsatz- sowie Dachorganisationen, Österreichischer Rundfunk und Austria Presse Agentur als Leitmedien), dem für seine Tätigkeit ein integrierter und interministeriell besetzter Koordinierungsstab als „24/7-Arbeitsmuskel“ zur Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes einschließlich der Auswirkungen zur Seite gegeben wurde.

Insbesondere wurden dabei folgende Herausforderungen und Problembereiche besonders betrachtet: 1. gesamtstaatliche Kommunikationskoordination, 2. Stromversorgung, 3. Lebensmittelversorgung, 4. Gesundheitsversorgung (insbesondere mobile Krankenpflege), 5. Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen, 6. Pflichtschulbereich, 7. Transportlogistik, 8. Priorisierung von Assistenzersuchen an das Österreichische Bundesheer sowie 9. gesamtstaatliche Koordination an der Schnittstelle zu den obersten Organen (Minister, Landesregierungen, Bundespräsident).

Der Gesamtumfang der daraus abzuleitenden Maßnahmen wird erst nach Beendigung der Evaluation feststehen. Als erste Umsetzungsaktionen werden in der bestehenden SKKM Fachgruppe „Strommangellage/Blackout“ die Bereiche der Energieversorgung und der Notbetankungen betrachtet. Weiters wird im Rahmen der Lebensmittelbevorratung und diesbezüglichen Lenkungsgremium ein entsprechender Koordinationsbedarf geprüft. Für das Bundesministerium für Inneres hat sich jedenfalls durch die Übung bestätigt, dass eine derartige Koordinierungsaufgabe intensiv die vorhandenen Ressourcen (räumlich, technisch und personell) belastet.

Das Bundesministerium für Inneres wird bestrebt sein, derartige strategische Übungen auf gesamtstaatlicher Ebene regelmäßig (jährlich) zu wiederholen.

Zur Frage 8:

- *Welche Szenarien wurden im Rahmen der Krisenübung Helios insbesondere für den Schutz der Zivilbevölkerung erprobt und welche Maßnahmen leitet das Bundesministerium für Inneres für die Verbesserung dieses Schutzes aus der Krisenübung Helios ab?*

Für den Schutz der Bevölkerung wurde insbesondere die funktionierende Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Behörden und Einsatzorganisationen geübt, die wiederum Voraussetzung für eine gesamtstaatliche Lagebeurteilung und den sich daraus ergebenden Aktions- und Reaktionsmöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ist. Erst mit einem derartigen Überblick könnte der Schutz der Bevölkerung durch gesamtstaatliche und koordinierte Maßnahmen der jeweiligen obersten Organe unter Einbindung der politischen Verantwortungsebene gesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, sich auf die Aufrechterhaltung der Grund- und Kernfunktionen des Staates in seiner Gesamtheit bei derartigen vernetzten Krisen zu konzentrieren.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Inneres ist daher die Resilienz jedenfalls innerhalb von Organisationen, in der gesamtstaatlichen Koordinierungsverantwortung, aber auch in jedem einzelnen Haushalt sicherzustellen. Eine resiliente Gesellschaft stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Bewältigung derartiger vernetzter Krisen auf gesamtstaatlicher Ebene dar. Die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung und die diesbezügliche Sensibilisierung werden auch künftig Intentionen des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen der „SKKM Familie“ und mit den „SKKM Partnern“ sein.

Welche (weiteren) Maßnahmen daraus abzuleiten sind, wird erst nach Beendigung der Evaluation feststehen.

Zur Frage 9:

- *Welche Kosten sind für die Abhaltung der Krisenübung Helios insgesamt angefallen?*
 - a. *Auf welche Posten entfallen Kosten in jeweils welcher Höhe?*

Neben den laufenden Kosten für technische, räumliche und personelle Ressourcen sind für das Bundesministerium für Inneres Kosten im Ausmaß von rund EUR 5.255,-- angefallen. Davon entfallen auf die Verpflegungskosten für die Übungsteilnehmer ca. EUR 1.115,--, für die Miete der technischen Ausrüstung ca. EUR 1.620,-- und für Beratungskosten für das Übungsszenario hinsichtlich energietechnischer Belange EUR 2.520,--.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Ist eine Wiederholung dieser Übung vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen soll diese Übung wiederholt werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Übungen dieser Art auch für andere Szenarien (etwa die Explosion eines Atomreaktors nahe Österreich) vorgesehen, und um welche Szenarien handelt es sich dabei?*

- *Zu welchem Zeitpunkt werden die Übungen für diese Szenarien jeweils stattfinden?*

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 7 ausgeführt, ist geplant, regelmäßig (jährlich) derartige strategische Übungen abzuhalten. Grundsätzlich sollten strategische Übungen für vernetzte Krisen aus unterschiedlichsten Szenarien abgehalten werden. Konkrete Zeitpunkte für die Übungen wurden jedoch noch nicht festgelegt.

Dr. Wolfgang Peschorn

